

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 19 (1874)  
**Heft:** 14

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 14.

Erscheint jeden Samstag.

4. April.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Krisis des volksschulwesens in England. — Schweiz, Zürich. Zur schulstatistik. Aargau Bericht der erziehungsdirektion Bern. Zur lermittefrage. St. Gallen. (Korr.) — Ausland. Deutschland. Di reichsschulgemeinschaft. Di schwarze schar. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

## KRISIS DES VOLKSSCHULWESENS IN ENGLAND.

### I.

Di englischen volksschulmänner müssen mer und mer mit bedauern erkennen, dass das ministerium Gladstone nicht wol getan hat, so unerwartet das parlament aufzulösen, dises parlament, welches das volksschulgesetz von 1870 geschaffen und noch 1873 durch di zusatzbill bewisen hatte, dass es willens sei, di entwicklung des öffentlichen volksschulwesens noch weiter zu fördern. Obwol auf beiden flanken bedrängt, hätte Gladstone mit den „liberalen“ stand halten und den „konservativen“ wenigstens nicht in dem augenblicke weichen sollen, welcher für di parlamentswahlen am ungünstigsten war, nämlich so bald nach den erneuerungswahlen der School-Boards, der neugeschaffenen öffentlichen volksschulräte. Er hatte doch sehen müssen, dass di konservativen kirchenmänner, di Anglikaner im einverständniss mit den römischkatholischen, di äußersten anstrengungen machten, nicht allein in London, sondern in allen städten, wo si nur irgend aussicht auf erfolg hatten, di liberalen und (kirchlich) independenten aus den öffentlichen schulräten zu verdrängen und durch anhänger irer konfessions- oder sogenannten freiwilligen schulen zu ersetzen. Gelang inen dis auch nur unvollständig, so gewannen si doch bei disem anlass eine parteiorganisation, di, scheinbar zunächst nur gegen das volksschulgesetz gerichtet, doch unmittelbar darauf auch gegen das ganze politische system der liberalen gefürt werden konnte und gefürt wurde. Mit dem sturz des ministeriums Gladstone ist allerdings das volksschulgesetz von 1870 noch nicht aufgehoben, aber seine anwendung und noch mer seine fortentwicklung ist schwer gefärdet. Gladstone vernachlässigte di bewährte politische taktik, dass di beste politische verteidigung das angriffsweise vorgehen auf den gegner ist. Aber schon seine rede an seine parlamentswähler zu Greenwich entsagte diser kampf-

weise wenigstens in bezug auf di schulfrage und das „School Board Chronicle“ tadeln seine haltung hirin mit recht: „Wenn er anstatt dises hinkenden satzes, dass one weitere erfahrung das volksschulgesetz von 1870 materiell nicht geändert werden solle, di bereitwilligkeit der regierung ausgedrückt hätte, das School-Board system allgemein über ganz England und Wales auszudenken, so würde er den besten enthusiasmus der volkserziehungsfreunde auf seine seite gebracht und der liberalismus eine einträchtigere front vor dem lande gezeigt haben. Es bedarf keiner erfahrung mer, um zu beweisen, dass one allgemeinen schulzwang kein regelmäßiger schulbesuch erzielt werden kann. Wärend der drei jare von 1870—73 hat sich di öffentliche aufmerksamkeit lebhaft diser frage zugewandt. Es war daher eine unglückliche politik, im augenblick der parlamentsauflösung und des appells an das land di schulfrage als eine unwesentliche und für den moment bedeutungslose bei seite zu schiben.“

Auch Forster, der vorstand des erziehungsdepartments und vizepräsident des geheimen rates, der urheber des volksschulgesetzes, trat in der schulfrage vor seinen wählern zu Bradford nicht mit derjenigen entschidenheit auf, di energische schritte vorwärts erwarten liß. Er hatte sich oft und immer wider für allgemeinen schulzwang erklärt und sein einziger vorbehalt war, dass di steuerzaler nicht genötigt werden sollen, öffentliche schulen zu bauen, wo genügender raum in freiwilligen schulen wäre, eine bedingung, unter welcher das land eine ergänzung des volksschulgesetzes willig annemen würde. Davon und von der allgemeinen durchführung des School-Board systems sprach er aber zu Bradford vor seinen wählern gar nicht. Zur hauptsache wurde da di sektion 25 des schulgesetzes gemacht, wornach nicht nur für di kinder der öffentlichen volks-, sondern auch der privat- (sogenannten freiwilligen) schulen im arbeitsfalle di schul-gelder aus öffentlichen mitteln bestritten werden sollen, eine verhältnissmäßig ser untergeordnete sache. In di enge getrieben durch di frager, erklärte er, dass er mit

diser sektion 25 stehen und fallen wolle, was einer wal-konzession an di konservativen gleichsähe, wenn man Forsters redlichkeit nicht kennte. Jedenfalls erwarb er sich damit manche konservative stimme.

Noch bevor so di anerkannten fürer der liberalen volksschulerziehung es an der nötigen entschidenheit mangeln lißen, hatte der berümté volksmann Bright, nachdem er, von langer krankheit genesen, seinen sitz im ministerium wider einzunemen sich anschickte, in öffentlicher rede ein missbelibiges urteil über das volksschulgesetz ausgesprochen und di Birminghamer League, unterstützt von den Wesleyanern, verlangte di gänzliche ausscheidung alles und jedes religionsunterrichtes aus dem stundenplan der volkschulen und überweisung desselben an di geistlichen der verschiedenen religionsparteien, immerhin unter mitweiser benutzung der öffentlichen schullokalen vor oder nach den (weltlichen) schulstunden.

Dise religionsunterrichtsfrage ist in der tat jetzt der hauptstreitgegenstand. Das schulgesetz von 1870 gestattet di erteilung des religionsunterrichtes, d. h. bibellesen und erklären durch di schullerer, jedoch in konfessionsloser weise, so dass alle christenkinder unbeschadet ires bekenntnisses daran teil nemen können. Dazu sagen nun di strengen kirchenmänner, di Anglikaner und römisch-katholischen : „Solch ein unterricht ist gar keiner; ein ächter und warer kann nicht anders als konfessionell sein und wir verlangen, dass di öffentlichen schulen konfessionell getrennt werden wi di längst bestehenden sogenannten freiwilligen oder privatschulen ; dann können und sollen di schulmeister den religionsunterricht nach vorschrift je irer besondern konfession geben“. Di liberalen sagen: „Der jetzt in den volksschulen nach vorschrift des schulgesetzes von 1870 erteilte religionsunterricht ist wesentlich derselbe, wi in den freiwilligen schulen, wenn auch weder di anglikanische noch di römische litanei da gebetet wird; ein grund zur klage ist also eigentlich gar nicht vorhanden“. Di Wesleyaner und übrigen independenten stehen meistens auf seite der radikalen ligue von Birmingham, welche nur eine weltliche schule will.

Di kirchenmänner scheuen sich einigermaßen noch, di konfessionelle frage in den vordergrund gegen di öffentlichen volksschulen zu führen; der englische mittelstand ist kirchlich und politisch doch nicht so beschränkt, dass er dem klerus fürderhin allein di allgemeine volkerziehung überlässe. Darum führen di klerikalen vorkämpfer di materiellen interessen, d. h. den geldbeutel des steuerzalbers ins feld. Di kosten der öffentlichen volksschulen werden nämlich aus drei quellen bestritten: dem schulgeld der kinder von 1—4 ♂ wöchentlich, vom statsbeitrag (bis auf 15 schilling per schüler jährlich, sofern diser wenigstens zweihundertmal di schule besucht) und der rest muss durch steuern der gemeinden gedeckt werden. Wo nun di bestehenden (jetzt ebenfalls vom state subventionirten) sogenannten freiwilligen schulen genügend erscheinen, um alle schulpflichtigen kinder einer gemeinde

vom 5.—13. jare aufzunemen (di aufname der drei- bis fünfjährigen kinder in di *infant-schools* oder kindergärten ist im schulgesetz nicht gefordert, aber gestattet), da fil di pflicht, eine öffentliche volksschule (Boardschool) zu errichten, dahin und di steuerpflichtigen kamen one belastung davon; wo dagegen di freiwilligen meist konfessionellen privatschulen nicht hinreichten, um di schulpflichtigen kinder aufzunemen, da verlangt das gesetz durch das erziehungsdepartement di wal eines schulrates (Schoolboard), di errichtung von genügenden schullokalen und di anstellung einer entsprechenden anzal von lerern und lererinnen. Di steuerzaler haben dann di merkosten über den statsbeitrag und das schulgeld hinaus zu decken.

Nun ergab sich durch genaue zählung von haus zu haus, dass im jar 1871 in der stadt London für 191,000 kinder di schulräume mangelten, also vom damals neugewälten ersten schulrat erstellt werden mussten und di ausgaben für schullokalitäten, lerergehalte etc. beliefen sich durchschnittlich im jar auf 11 schilling. Änlich, wenn auch nicht gar so großartig, war der schulmangel in den andern städten von England und Wales: Liverpool, Leeds, Birmingham, Manchester, Brighton, Portsmouth u. s. f. Als nun di neuen öffentlichen volksschulen begannen, den konfessionellen primarschulen merkliche konkurrenz zu machen und im allgemeinen ire lerer auch besser bezahlen, da erhoben di kirchenmänner gegen di schulräte di anklage, dass dise unnötig vile neue schulhäuser bauen, di freiwilligen schulen gefährden und durch beides eine unverantwortliche jährliche last auf di steuerpflichtigen laden. Zum hauptankläger in diser richtung machte sich der kanonikus Gregory, ein mitglid des Londoner schulrats und zugleich leiter einer eigenen konfessionellen privatschule. Als im Februar 1872 der Londoner schulrat beschloss, eine im in gesetzlicher weise von einer pfarrgemeinde angetragene schule der „nationalen (kirchen- und) schulgesellschaft“, also eine anglikanische schule zu übernehmen, di übel geleitet war, da war allein der kanonikus Gregory dagegen und diser griff nun di schulstatistik des schulrates als irrig und falsch an. Er zog den streit nicht bloß bis an das erziehungsdepartement, sondern sogar bis an das oberhaus, wo der bischof von Winchester mit einstand. Allein nach englischem parlamentsbrauch wurde ein besonderer ausschuss ernannt, um di beschwerde zu untersuchen und vor disem fürte der schreiber des Londoner schulrates, hr. Croad, so gewandt und klar di sache seiner behörde, dass Gregory abgewisen wurde und der schulrat weiter unbestritten das recht erhilt und gebrauchte, selbst durch zwangsabtretung di benötigten baustellen für schulhäuser zu erwerben. Der gemeinderat von London bereitete seiner nebenbehörde für di schule keinerlei verlegenheit, sondern sorgte pflichtgemäß für di leistungen der steuerpflichtigen an di schulkosten; dagegen sträubte sich in mereren andern städten di politischen vorstände, di schulsteuer zu beziehen und das quantum derselben von den schulräten allein bestimmen

zu lassen. Auch hirin machte sich der anglikanisch- und römisch-kirchliche einfluss fülar, während di Dissenters meistens auf seite der schulräte standen.

Als nun im November 1872 di dreijährigen erneuerungswalen der schulräte kamen, gerit di ganze „National-Church and Schoolsociety of England“ in bewegung, um ire parteimänner in di schulbehörden zu bringen. Mit inen wetteiferten di römischkatholischen; aber auch di andern kirchlichen parteien bliben nicht müßig und di pläne der kirchenmänner gelangen nur unvollständig; in Birmingham wurde sogar eine radikale merheit gewält, welche den religionsunterricht aus der weltlichen schule verweisen und der kirche ganz überlassen will. Das sind di berümten „acht“. Der bei uns bekannteste darunter ist Dixon. In London wurden allerdings außer Gregory und seinem gleichgesinnten kollegen kanonikus Cromwell noch einige eifrige kirchenmänner gewält, aber di weit überwiegende merheit des neuen schulrates besteht aus den vorragendsten mitglidern des abgetretenen: Reed, Watson, Gover, Luraft, nebst mereren neuen, ganz volksschulfreundlichen. In einer parteivalversammlung, von Gregory mittelst eintrittskarten berufen und auch von im geleitet, hatte er folgende resolution durchgebracht: „Dass di ungebürliche vermerung von schulen durch den gegenwärtigen (ersten) Londoner schulrat das bestehende system der freiwilligen schulen ser gefärde und eine unnötige ausgabe ser großer geldsummen veranlasst habe, es also wünschbar sei, dass in den neuen schulrat solche kandidaten gewält werden, welche den praktischen und nicht den teoretischen bedarf der hauptstadt an neuen schullokalen in betracht zihen und damit di freiwilligen schulen von einer unschönen nebenbulerschaft und di steuerzaler von ungerechtfertigtem steuerdruck befreien“.

Der neue schulrat wälzte einstimmig zu seinem präsidenten herrn Reed, das parlamentsmitglied; Lord Lawrence, der präsident des ersten schulrates, einst vizekönig von Ostindien, hatte sich alters- und krankheitshalber eine widerwal in di behörde verbeten. Obschon nach diser präsidentenwal Gregory wenig ausicht hatte, so brachte er doch schon in einer der ersten sitzungen des neuen schulrates folgende motion ein, unterstützt von dem kanonikus Barry: „In betracht

1. dass di statistik des Londoner schulrates, enthalten in dem bericht vom März 1872, nach welcher di für di hauptstadt London benötigten primarschullokalitäten berechnet worden sind, angegriffen wurde

2. und da behauptet worden ist, dass einige diser vom schulrat ausgewählten plätze ser nahe bei bestehenden freiwilligen schulen sind, wodurch diese notwendigerweise beeinträchtigt werden müssen

3. und da ferner behauptet worden ist, dass di beabsichtigten volksschullokalitäten, in anbetracht zu der zal schon vorhandener, eine ungerechtfertigte ausstattung für knaben und eine ser unverhältnismäßige für kleine kinder ergeben werde:

wird ein ausschuss bezeichnet, um jede diser angaben zu prüfen und dem schulrate darüber bericht zu erstatten“.

Di mitglider des ersten schulrates erkannten sofort di absicht diser motion: Gegen di abgetretene behörde ein tadelsvotum auszusprechen und das wirken der neuen zu lämen. Si namen entschlossen den kampf auf und sind darin glänzend bestanden. Unermüdlich durch mere wöchentliche sitzungen widerlegten si di behauptungen ires anklägers und beleuchteten seine tendenzen mit so taghellem elektrischen lichte, dass dem kanonikus Gregory und seinen mitkämpfen das antworten verging. Diese mannhafte debatte brachte so vil interessantes zur sprache, dass referent sich nicht enthalten kann, derselben noch einen artikel zu widmen. Onehin ist di frage, ob di schule konfessionspflichtig oder konfessionsfrei sein soll, eine weltfrage und auch bei uns noch nicht endgültig gelöst. Der Londoner schulrat ist aber der vorkämpfer der volksschule von ganz Großbrittanien nicht allein, sondern vom britischen reich in allen weltteilen.

## SCHWEIZ.

ZÜRICH. Zur schulstatistik. Dem jaresbericht der direktion des erziehungswesens von 1872/73 (Mai) entnemen wir folgende angaben:

Primarschulstellen 582, wovon 495 definitiv, 81 provisorisch besetzt; sekundarschulstellen 101, wovon 83 definitiv, 14 provisorisch; in ruhestand versetzte lerer 57. Von den primarschulen sind ungeteilt (sechsklassig) 268, mit 2 abteilungen (je 3 klassen) 68, mit 3 abteilungen 13, mit 4 abteilungen 9, mit 5 abteilungen 1 und mit 6 und mer abteilungen 7 schulen. Zal der alltagsschüler 32,658, der ergänzungsschüler 10,530 und (one di letztern) der singschüler 4641, der sekundarschüler 3190, wovon 1039 mädchen, zusammen 51,019, was von einer gesamtbewölkerung von 284,000 selen laut der letzten eidgenössischen zählung 18% oder 1 volksschüler beider stufen auf 5,5 köpfe ausmacht. Von den primarschulen haben nur 21 di zensur II „unbefridigend“, alle andern haben I a oder b „ausgezeichnet“ oder (einfach) „befridigend“; von den ergänzungsschulen haben 30 di zensur II „unbefridigend“, von den singschulen 21, von den sekundarschulen hat keine „unbefridigend“. Es gibt 100 primarschulen mit 51—60 schülern, 117 mit 61—70, 83 mit 71—80, 47 mit 81—90, 19 mit 91—100 und 6 mit über 100 schülern (gesetzliches maximum). Von den sekundarschulen haben 16 nur 11—20 schüler; 36 haben 21—30, ebenfalls 36 haben 31—40, 13 haben 41—50 und 1 hat 51—60 schüler. Das gesetz verlangt bei andauernder überschreitung der zal 35 di anstellung eines adjunkten. Weibliche arbeitsschulen bestehen 343 mit 366 lererinnen und 10,383 schülerinnen, welche in obigen zalen inbegriffen sind; nur 2 haben di zensur „ungenügend“, 288 „genügend“ und

57 „vorzüglich genügend“. Auf 1 primarschüler kommen auf den kopf entschuldigte und strafbare absenzen zusammen 10,5, wovon  $\frac{1}{10}$  strafbar; auf 1 sekundarschüler kommen 12,7 absenzen, wovon  $\frac{1}{30}$  strafbar; auf 1 arbeitsschülerin 2,7, wovon 0,6 strafbar. Ungünstiger ist das verhältniss bei den ergänzungs- und singschulen, wo di strafbaren absenzen  $\frac{1}{2} - \frac{10}{11}$  der gesammtal ausmachen. Di schulgüter der gemeinden betragen fr. 5,764,972 primar-, fr. 512,487 sekundarschulfonds, nebst fr. 274,752 und fr. 52,335 spezialfonds. Di statistik der tätigkeit der gemeinds-, sekundar- und bezirksschulpflegen zeigt eine zuname der zal der sitzungen von 6, 3 und 4% gegenüber einer abname der zal der visitationen von 3,14 und 1%. Der stat leistete nach dem früheren besoldungsgesetz unmittelbar an di primarlerer fr. 281,453, dazu nach dem neuen gesetz pro 1872 fr. 177,726 nachzahlungen; ebenso an di sekundarlerer fr. 17,504 und fr. 3033; an di vikare fr. 3830 und fr. 20,291 für ruhegehalte; an di sekundarschulkreise fr. 93,857, nebst fr. 19,516 nachzahlungen; an di primarschulgenossenschaften fr. 101,766; ferner zur äufnung der schulfonds fr. 6795, an di kassadefizits fr. 20,730, an dürftige schulgenossen fr. 2605 und an schulhausbauten fr. 27,340 ( $\frac{1}{6} - \frac{1}{10}$  der bausummen). Di zal der statlich unterstützten handwerks-, gewerbs- und fortbildungsschulen beträgt 48 mit 83 lerern, meistens sekundar- und primarlerer und 1165 schüler. Daneben bestehen im kanton Zürich noch 47 privatleranstalten, 10 eigentliche institute, wovon di hälften nur für mädchen, 1 gemischt und 4 nur für knaben; ferner 2 waisenhausschulen, 2 rettungsanstalten nebst der Pestalozzistiftung in Schlieren, 8 sonntagsschulen, 1 privatelementarschule, 21 kleinkinder- und spilschulen und 1 privatlererseminar mit besonderer übungsschule. Di berichterstattung beschränkt sich für das jar 1872/73 auf statistische angaben, da nur alle drei jare ein einläßlicher bericht zu geben ist. Das schullererseminar mit 126 zöglingen in 4 klassen vom angetretenen 16. jare an hatte 10 derselben an schulen zur aushilfe abzuordnen — zeichen des lerermangels! Kredit für anschaffungen fr. 2000, stipendien fr. 10,500 (für innerhalb und außerhalb des konviktes, der im ganzen fr. 31,333. 60 cts. kostete, wovon der stat fr. 10,406 zu decken hatte, oder auf 1 zöglings fr. 489); 33 zöglinge bekamen keine stipendien. Di tirarzneischule zählte im sommersemester 51 schüler und 3 auditoren, im wintersemester 49 und 3, wovon Zürcher 12 und 7, di meisten übrigen Schweizer aus 13 kantonen. Di kantonschule zählte im untern gymnasium in 4 klassen 168 schüler, wovon 26 wider abgingen, im obern in 3 klassen 62—8, zusammen 230—30; in der industrieschule 187—44 mit 5—3 auditoren; also di ganze kantonsschule 422—77 schüler, wovon dem kanton Zürich 292, der übrigen Schweiz 66, dem auslande 64 angehören und 304 in iren familien, 118 in pension wonen. Di hochschule zählte im sommer 1872 355, im winter auf 1873 stig di zal auf 437, nebst 35 und 30 nichtimmatrikulirten; di mediziner machten stark  $\frac{2}{3}$ , der studenten aus und darunter waren 44, bzw. 69 weibliche, größtenteils Russinnen, welche auch mit 10, bzw. 26 köpfen bei der philosophischen fakultät vertreten

waren. Vorlesungen wurden angekündigt 211, besucht 138 sommers und 152 winters und im ganzen jar hatten zuhörer: medizin 2071, philosophie 1222, theologie 317, statwissenschaften 231. Zal der professoren: 31 ordentliche, 16 außerordentliche, 30 privatdozenten. Di mit der hochschule verbundene leramtsschule besuchten 43, bzw. 41 kandidaten: 20 (14) Zürcher, 13 (19) übrige Schweizer, ausländer 6 (3) männliche und 4 (5) weibliche; dazu waren 22 (23) studirende, wovon 2 weibliche, eingeschrieben, lererinnen 3 (10), angestellte lerer 6 (51) und private 3. Das verzeichniss der lergegenstände ist ser reich und manigfaltig. An stipendien für di sämmtlichen höhern leranstalten leistete der stat: zur ausbildung von sekundarlerern fr. 3190, ans lererseminar fr. 12,300, auslandsstipendien fr. 4150, polytechnikum fr. 1050, höhere schulen von Winterthur fr. 1240, tirarzneischule fr. 480, kantonschule fr. 1570 und fr. 350, hochschule fr. 7130; gesammt fr. 31,460. Di höhern schulen Winterthurs zählen: gymnasium in 7 klassen 103 weniger 8 schüler, di sekundar- und industrieschule 176—21 schüler in 6 klassen und in klasse V und VI dazu noch 72 fachschüler. Bei iren eltern in Winterthur wonen 69 und 118 schüler, in pension sind 21 und 46, aus benachbarten gemeinden sind 12 und 13 schüler, dem übrigen kanton gehören an 24 und 29 schüler. Di mädchenschule zält in 6 klassen 203 schüler, wovon 176 in Winterthur wonen, 27 auswärtigen familien angehören. Di gesamtausgaben für diese schulen betragen fr. 94,190. 57 ets., wovon fr. 66,157. 53 ets. für lererbesoldungen, fr. 7000 für ruhegehalte. Statsbeitrag fr. 5000; stiftungsfond der stadt für di höhern schulen fr. 56,000, stipendienfond fr. 67,971. An 18 schüler wurden fr. 3800 stipendien gegeben.

#### Aus dem berichte der erziehungsdirektion von Aargau pro 1872.

*Gemeindeschulen.* Im schuljar 1871/72 zählte der kanton in 286 schulorten 536 gemeindeschulen, nämlich 141 gesammt-, 162 unter-, 42 mittel-, 165 ober- und 26 fortbildungsschulen. In 471 schulen wurden knaben und mädchen gemeinschaftlich unterrichtet; daneben bestanden noch 28 knaben und 37 mädchenschulklassen. Konfessionell getrennte schulen zählte der kanton noch 20, nämlich 9 katholische, 6 reformirte und 5 israelitische. Di schülerzal stig auf 30,874. Di durchschnittliche absenzenzal betrug  $11\frac{1}{2}$ . Über das gesetzliche maximum von 80 kindern zählen noch 76 gemeindeschulen. Wenn es noch nicht gelungen ist, di zal der überfüllten schulen noch mer zu reduziren, so liegt der grund hivon nicht allein in den dadurch den gemeinden erwachsenden merausgaben, sondern hauptsächlich in dem herrschenden lerermangel, dem nur durch eine wesentliche besoldungserhöhung abgeholfen werden kann. Nach der von den inspektoren aufgestellten klassifikation zählt der kanton 151 ser gute, 237 gute, 131 befridigende, 13 mittelmäßige und 4 ungeüngende schulen. Das lererpersonal bestand aus 505 lerern und 31 lererinnen. Di höchste besoldung eines ge-

meindeschullerers betrug fr. 2000, dijenige eines fortbildungslerer fr. 2200, di durchschnittliche lererbesoldung dagegen bloß fr. 950. Der bildungsstand der lerer ist im allgemeinen ein befridigender, namentlich bei den jüngern lerern, welche einen 3—4jährigen seminarkurs durchgemacht haben. Letzteren stehen di in einem nur zwei- bis dritthalbjährigen seminarkurse zu Schiers gebildeten lerer, deren es im bezirk Zofingen allein 13 gibt, in allgemein wissenschaftlicher bildung, sowi in klarer, gründlicher behandlung des unterrichtsstoffes weit nach. Auch di in Beuggen gebildeten lerer gehören in der regel zu den schwächern. Von den an gemeindeschulen wirkenden lerkräften sind bloß 142, welche keine bestimmte nebenbeschäftigung angeben, 307 lerer betreiben in mer oder weniger ausgedenter weise landwirtschaft. Bezüglich der lermittel wird bemerkt, dass di reichhaltigen, für di obern klassen obligatorischen Eberhard'schen lesebücher von denjenigen lerern, welche selbst zu arbeiten verstehen, mit ser gutem erfolg benutzt werden, dagegen weniger strebsamen lerern zum ruhekissen und bequemlichkeitspolster dinen. Der verfasser diser lesebücher ist nun auch mit der umarbeitung derjenigen für di 4 ersten schuljare betraut worden. Von den 26 öffentlichen fortbildungsschulen (höhere gemeindeschulen für di 2 oder 3 letzten schuljare mit erweitertem, auch das französische umfassenden unterrichtsplane) wurden 7 ausschliesslich von mädchen und 19 von beiden geschlechtern besucht; fast alle erhilten das prädikat „ser gut“.

*Arbeitsschulen.* Der kanton zählt 300 arbeitsschulen mit 555 abteilungen und 12,387 schülerinnen. Durchschnittlich werden von einer schülerin 12—13 arbeiten angefertigt. An den arbeitsschulen unterrichteten 296 lererinnen, von denen 172 unverehelicht, 109 verehelicht und 15 wittwen waren. Di gesetzliche mindestbesoldung einer arbeitslererin beträgt für jede abteilung fr. 100; di höchste besoldung stig auf fr. 800. Di arbeitsschulen erhilten von den aufsichtführenden oberarbeitslererinnen folgende noten: 125 ser gut, 124 gut, 37 genügend, 11 mittelmässig und 3 ungenügend.

*Besondere schul- und erziehungsanstalten.* Als solche werden aufgeführt di rettungsanstalt Olsberg mit 43 knaben, di armenerziehungsanstalt Kasteln mit 19 knaben und 13 mädchen, di Meier'sche rettungsanstalt in Effingen mit 20 knaben und drei mädchen, di schule des Meyer'schen armenhauses in Rüfenach mit 9 knaben und 5 mädchen, di erziehungsanstalt für arme mädchen auf Friedberg mit 10 kindern, di 3 taubstummenanstalten in Aarau, Baden und Zofingen mit zusammen 62 zöglingen und di schule der strafanstalt Lenzburg, besucht von 73 männlichen und 13 weiblichen sträflingen. Von den 20 kleinkinderschulen des kantons wurden 9 mit statsbeiträgen von je 30 bis 50 franken unterstützt. An diese schulen reihen sich di sogenannten sonntagskinderschulen mit ausgeprägter pietistischer richtung. Von den 31 freiwilligen fortbildungsschulen sind einige handwerks- und gewerbeschulen, wider andere verfolgen vorherrschend eine landwirtschaftliche richtung, di meisten aber haben nur den allgemeinen

zweck, di in der schule erworbenen kenntnisse wider aufzufrischen und zu befestigen. Di zal der infanterierekruten, welche wegen mangelnden schulkenntnissen zum besuch der strafschule verpflichtet wurden, machte 10% der eingeteilten mannschaft aus. Privatleranstalten one statliche unterstützung bestanden nur 2, nämlich das töchterinstitut des herrn Welti und das knabeninstitut des herrn Zuberbühler, beide in Aarburg.

*Aufsichtsbehörden.* Di spezielle beaufsichtigung der schulen wurde im schuljar 1871/72 durch 26 inspektoren aus der mitte der bezirksschulräte ausgeübt. Irer aufsicht waren, mit einschluss der kleinkinderschulen, der taubstummen- und armenerziehungsanstalten, 562 schulen unterstellt. Dieselben erhilten von den inspektoren jede durchschnittlich fast 5 besuche. Schulbesuche von seiten der gemeindeschulpflegen wurden fast ausschliesslich nur von den geistlichen mitglidern der behörde gemacht. Di ausgaben für das gesammte gemeindeschulwesen betrugten in runder summe fr. 720,000. Davon wurden fr. 580,000 für besoldungen und fr. 140,000 für unterhalt der schulhäuser, anschaffung von lermitteln etc. verwendet. Di statsbeiträge an di gemeindeschulen stigen auf fr. 229,877, 89 cts. Di gemeindeschulgüter beliefen sich im jare 1871 auf fr. 5,159,850.

*Bezirksschulen.* Von den 23 bezirksschulen des kantons, zälte di grösste 143 und di kleinste 25 schüler. Drei virtel aller austretenden schüler gingen auch dis jar wider unmittelbar von der schule ins praktische leben über. Di bestimmung, wonach das inspektorat über di einzelnen schulen alle zwei jare wechseln soll, hat sich nicht als zweckmässig erwiesen und soll dahin abgeändert werden, dass ein inspektor während seiner virjährigen amtsdauer di gleichen schulen zur beaufsichtigung behält.

*Kantonsschule und lererseminar.* Das lererpersonal der kantonsschule bestand aus 17 hauptlerern für di wissenschaftlichen und 5 hülfslerern für di kunstfächer. Das seminar zälte am schlusse des schuljares 69 schüler (30 reformierte und 39 katholische). Das lererpersonal bestand aus 8 haupt- und 3 hülfslerern. In den zwei obern klassen wurde dis jar zum ersten male den zöglingen beider konfessionen der religionsunterricht gemeinschaftlich, also konfessionslos, erteilt und es wird diser erste versuch als ein durchaus gelungener bezeichnet.

(Weitere details über di bezirksschulen, di kantonschulen und das lererseminar sihe nr. 5 dises blattes).

*BERN. Zur lermittelfrage.* Wir haben uns in einer früheren nummer gegen di erstellung der lermittel durch ständige lermittelkommissionen und gegen den zwang des obligatoriums ausgesprochen. Wir bekämpfen dieses system, weil durch dasselbe der spontaneität der lerer kein spilarum gelassen wird.

Wir haben uns durch jenen wolgemeinten artikel di ungnade von verschiedenen personen in hohem maße zu gezogen, obschon wir nur di art der erstellung der lermittel und keine personen angegriffen haben. Es gereicht uns aber zu einiger genugtuung, dass ein tüchtiger schulmann des kantons **Luzern** in seiner kritik der luzernischen

lesebücher zu der gleichen überzeugung gelangt ist, und wir sind daher so frei, seine Worte aus Nr. 13 dieses Blattes hier noch einmal besonders hervorzuheben und den *erziehungsbehörden* zu widmen. Unser Kritiker sagt:

„Und nur noch einige Bemerkungen über die schweizerische Lesebuchliteratur überhaupt. Es scheint uns dieselbe sehr im Argen zu liegen, denn außer den Eberhard'schen Lesebüchern und denen von Dr. Th. Scherr für die drei Elementarklassen entsprechen keine schweizerischen Lesebücher den Anforderungen der heutigen Didaktik. Woher kommt dieser Mangel an tüchtigen Leistungen in der schweizerischen Lesebuchliteratur? Wir glauben, es sei dies wesentlich eine Folge „der lächerlichen Ängstlichkeit, mit der jede kantonale Schulbehörde die Souveränität und Eigentümlichkeit des Kantons in den Lesebüchern zu konserviren“ bestrebt ist. Fort mit diesem Zopfe und den kantonalen „Schulbücherfabrikanten!“ Fort auch mit dem *schulbücherzwange* allüberall; trägt doch nicht zum wenigsten dieser „die Schuld, dass sich nicht hervorwagen dijenigen, welche das Zeug und die Lust dazu haben, gute, nationale Schulbücher zu schaffen!“ Ist einmal dieser Zwang weg, so wird es auch im Gebiete der Schulbücher bald nicht mehr an guter, ächt schweizerischer Ware fehlen und die bezügliche Tätigkeit der Schulbehörden kann sich füglich darauf beschränken die Lesebücher nach ihrer Zulässigkeit zu prüfen und im übrigen den einzelnen Schulanstalten die Wahl freizugeben. Wollen dann diese Behörden noch etwas merken, gut, so mögen sie allfällig durch die freie Produktion gelassene Lücken nicht etwa durch Auserwählte Liblinge von der Sorte des Herrn Stutz, sondern durch Eröffnung allgemeiner Konkurrenz auszufüllen trachten. Der kantonale Schulbücherzwang und die freie Schweiz sind längst ein Widerspruch. Beseitigen wir denselben und solch ganze Generationen vergiftendes, den Aberglauben großsäugendes Zeug, wie unser Seminariedirektor es geliefert, wird hinfällig zur Unmöglichkeit! Möge das bald geschehen!“

ST. GALLEN. (Korr.) Die Lehrzeitung befasst sich gewöhnlich nicht mit Empfehlungen von Privatinstanzen und wir möchten sie zuletzt für Zwecke zu missbrauchen versuchen, welche mit der Reklame etwas zu tun hätten. Das geerte Blatt hat in neuerer Zeit in seiner Verdienstlicher Weise sich um die natürliche Heranbildung der Töchter bemüht, dass wir nicht umhin können, auf seine Ideen eingehend auf eine Anstalt aufmerksam zu machen, welche den Anforderungen unsers begünstigter Mittelstandes in hohem Maße entspricht und schon manchen schönen Erfolg aufzuweisen hat.

Herr realerer Scherrer in Speicher, Kantons Appenzell, nimmt seit mereren Jahren eine Anzahl von 7—8 Töchtern in seinen freundlichen Familienkreis auf und fasst neben dem Abschluss und geigneter Abrundung der vorausgegangenen Realschulbildung namentlich auch die praktische Seite der Lebensbestimmung unserer Töchter für das Hauswesen ins Auge, wobei im seine Regelrecht pädagogisch und wissenschaftlich gebildete Frau, Tochter eines unserer tüchtigsten und hingebensten Erziehungsbeamten, mit trefflichster Begabung zur Seite steht.

Mitten im Leben und Weben einer geordneten Familie, durch Unterrichtsstunden und fortwährende geistige Anregung im Umgange erwerben die Töchter, ohne den nachteiligen Einflüssen größerer Ansammlung von Zöglingen ausgesetzt zu sein, die Fähigung, ein Hauswesen mit sicherer Hand zu führen und werden durch eine richtige Geisteskultur in den Stand gesetzt, sich und den irigen ein freundliches Daheim zu bereiten, zu dem man immer gerne wieder zurückkehrt. — Unmittelbare Erfahrungen in dieser Beziehung verpflichten den Einsender zu diesem öffentlichen Beweise verdienter Anerkennung.

## AUSLAND.

DEUTSCHLAND. *Die Reichsschulgemeinschaft.* (Aus „Bildungsverein“.) Auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Leipzig waren im verflossenen Jahr die Stimmen für die Notwendigkeit einer Reichsschulgemeinschaft noch geteilt. Der dahin zilende Antrag wurde einer Kommission zur Vorberatung überwiesen (siehe B.-Ver. Nr. 14 1873). Die seit jener Zeit eingetretenen Ereignisse und Erfahrungen dürften die Ansichten bedeutend geklärt haben.

In erster Linie verlangen die Bayerischen Zustände ernste Betrachtung. Wie kläglich es mit der Volksbildung unter dem bayerischen Krummstabe beschaffen und welche Gefahr daraus für das Reich erwächst, haben wir in diesen Blättern wiederholt und nachdrücklich nachgewiesen. Einer der besten bayerischen Patrioten sprach sich darüber folgendermaßen aus:

„Gegen die feindlichen Mächte, die Deutschland mit dem Untergange bedrohen, kann unser Volk nur durch eine nationale Erziehung vorbereitet werden. Diese bedingt aber eine solch durchgreifende Reform unsers ganzen Schulwesens, dass wir dieselbe nicht von unseren partikularistischen Regierungen erwarten können. Wirkliche Abhilfe kann uns die nur vom reichen kommen. — Zwei Forderungen stellen wir bestimmt an das Reich: dass es die Lehrer besoldet und in Reichsseminarien heranbildet.“

Namentlich die letzte Forderung ist angesichts der traurigen Lehrerbildung in Bayern eine Notwendigkeit. Dieselbe ist weit zurück hinter den in andern deutschen Staaten. Vergeblich verlangen die Bayerischen Lehrer bis jetzt auf ihren Seminarien die Erlernung fremder Sprachen, die Beseitigung des Kirchendinst- und Gemeindeschreiberei-Unterrichts, die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Disziplinen u. d. m. Das Kultusministerium zeigte das Bestreben, an den drei Landesuniversitäten pädagogische Seminare zu errichten und nahm deshalb vor einigen Jahren die entsprechenden Ansätze in den Statshaushalt auf. Die ultramontane Merheit der Kammer hat diese Posten wider gestrichen. Die Schulaufsicht liegt in Bayern mit Ausnahme weniger großer Städte durchaus in den Händen der Geistlichkeit. Wer darüber bisher noch zweifelhaft gewesen sein sollte, was die Schulaufsicht wert ist, den wird die Erklärung, welche der Minister Dr. Falk am 31. Januar d. J. im preussischen Abgeordnetenhaus

abgegeben hat, aufgeklärt haben. Der minister sagte: *Di katholische geistlichkeit hat sich so vil wi gar nicht um di schule gekümmert.* Wenn dis in Preussen der fall war, so kann man leicht ermessen, wi di dinge in Bayern stehen. Ein Münchener korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ schrib nach ausfall der walen am 27. Januar: „Seitdem der kampf zwischen dem ultramontanismus und dem stat entbrannt ist, hat der erstere auf der grundlage des allgemeinen stimmrechts in der bevölkerung Bayerns eine sichere merheit und di tatsache, dass Bayern jetzt im reiche ist, gewinnt für di liberalen iu Bayern mit jedem tag eine höhere praktische bedeutung. Jetzt wissen wir, dass di erhaltung von bildung und kultur ebenfalls an di existenz und den einfluss des reichs geknüpft ist.“

Nach einer statistischen berechnung, welche dr. Georg Hirth „Im neuen Reich“ 1874 s. 152 anstellt, haben di reichsfreunde bei den disjärgigen walen fast ein drittel irer fröhern anhänger verloren, während der reichsfeindliche tross sich fast doppelt so stark erwisen, als am 3. März 1871. „Drei jare ausschließlich bayerischen kirchen- und schulregiments haben genügt“, sagt Hirth, „um unsere durch di kriegsereignisse und das unfelbarkeitsdogma ins schwanken geratene hierarchie so sattelfest zu machen, dass kein Jesuitenverbot und kein Maigesetz es vermag, ir di selen irer schäflein wider zu entwinden. *Mer denn je bewärt sich unter den ungebildeten denkunfähigen massen der zauber, den der katholische priester als unentberlicher vermittler zwischen Gott und den menschen ausübt.* „So ein geistlicher herr hat ja doch, wenns auf di letzt geht, unsere sele in der hand.“ Das ist katholische walphilosophie und unsere guten lutherischen orthodoxen sind auf und daran, mit diser philosophie auch di gesegneten länder protestantischen geistes zu beglücken. Bei uns im katholischen Bayern hilft auf di dauer nur ein einziges, ser langsames, aber sicher wirkendes mittel: *bildung, aufklärung; vor allem ein von der hierarchie vollkommen unabhängiger volkschullererstand, dessen mitglider an wissen,stellung und ansehen den geistlichen mindestens gleichgestellt sind.* Ich habe meine guten gründe (wir auch!), vom state Bayern diese reichsfreundlichen gaben nicht zu erwarten, und widerhole daher auch hir mein ceterum censeo: *reichsschulgesetz, reichsschulbüdget!*“

Wir befinden uns gegenwärtig in einem zeitalter, das nur dem der reformation vergleichbar ist. Wi damals der deutsche geist den römischen schlug und mit hülfe der volksschule, für welche Luther mer als ein reformator war, seine errungenschaften zum heile der welt feststellte, *so haben wir heute wiederum mit hülfe der volksschule den Jesuitismus und den sozialismus zu überwinden, di beide an der auflösung des states und der gesellschaft arbeiten und bereits zu furchtbaren mächten herangewachsen sind.* Nicht mit kleinen mitteln der polizei oder einzelnen gesetzesparagraphen sind diese mächte zu besiegen, wir müssen das ganze Volk, das si vergiften und verfüren, durch eine nationale erziehung gegen si werhaft machen.

Di mittel zu diser erziehung sind di schule und der militärische dinst. Beide müssen aus dem gesichtspunkte

der nationalerziehung zusammen betrachtet werden. Ist deshalb der militärische dinst der gesetzgebung des reichs unterstellt, so muss dis gleichfalls mit der schule geschehen.

### Di schwarze schar.

*(Dem lerertag — auf dass er seiner zile erfeind nicht vergesse!)*

Man ante lang nicht unser wares wesen,  
Zu täuschen wussten wir durch frommen schein,  
Man wusste nicht, was später war zu lesen:  
*Wi füchse schllichen leise wir uns ein.*

Wol hat, wo wir gefunden eine stätte,  
Dem freien denker anungsvoll gegraust!  
Wir legten den gedanken an di kette —  
*Wi wölfe haben grimmig wir gehaust.*

Das deutsche volk hat keck das joch gebrochen,  
Hat den gehorsam trotzig uns versagt,  
Di einst in demut sind vor uns gekrochen:  
*Wi hunde haben si uns fortgejagt.*

Doch werden wir, weh inen! wider kommen,  
Das neue reich zertrümmern stück für stück;  
Steht doch geschrieben — habt Irs nicht vernommen?  
*Wi adler keran einstens wir zurück.*

So spricht di schar. Allein den geist zu zwingen,  
Wi si gehofft, hat si doch nicht gekunnt!  
Auch der Armada wird der ruf erklingen:  
*Afflavit Deus, — dissipati sunt!*

(Amerik. Schulztg.)

Heinrich Binder.

### LITERARISCHES.

*Pädagogischer jaresbericht.* Der 25. band des „Pädagogischen Jahresbericht“, di literatur des jares 1872 besprechend, ist wider erschienen. Diser band ist mit dem ser getreuen bildniss des verstorbenen A. Lüben geschmückt. Di fächer: anschauungsunterricht, lesen, schreiben, literaturkunde und zeichnen sind in disem bande wegen des ablebens von Lüben nicht besprochen. Wer di gesammte, reiche pädagogische literatur überschauen will, kann disen jaresbericht nicht entberen. In zuknnft wird herr professor Dittes di redaktion des „Jahresberichtes“ übernehmen. Der abschnitt über di Schweiz ist von realerer Schlegel in St. Gallen bearbeitet. Er ist auch in einem separatadruck erschienen und gibt ein ser ausführliches und fleißig ausgearbeitetes bild der gesammten pädagogischen tätigkeit der Schweiz aus dem jar 1872.

### Offene korrespondenz.

Herr G.: Mit dank erhalten.

# Anzeigen.

## Offene lererstellen.

An der sekundarschule Glarus (welche auf di obern klassen von gymnasium und gewerbeschulen vorbereitet), sind zwei lererstellen vakant:

Di erste, wesentlich di *mathematischen fächer* (allenfalls einschlißlich der physik).

Di zweite, vorzüglich di *naturkunde* (allenfalls ausschlißlich der physik) und *geografie*, wo möglich auch einen teil des unterrichts in der *deutschen sprache* umfassend.

Di erste diser stellen wird unmittelbar frei und der gewälte sollte mit *tunlichster beförderung* eintreten.

Di zweite dagegen kann zwar ebenfalls jetzt schon vergeben werden; der amtsantritt hätte aber erst im herbste zu erfolgen.

*Besoldung*: fr. 3000 bei einem maximum von 30 wöchentlichen stunden; für merleistungen eine vergütung von fr. 100 per wöchentliche stunde.

*Anmeldungen* sind mit zeugnissen und einem nachweis über den studiengang zu versehen und di bewerber sind ersucht, sich darüber zu äußern, ob si vielleicht in der lage wären, auch unterricht im *turnen*, in der *italienischen sprache*, oder in andern hir nicht genannten fächern zu erteilen.

*Anmeldungstermin*: spätestens 15. April, an di adresse von herrn landammann dr. J. Heer in Glarus. (H 31 Gl.)

Glarus, den 22. März 1874.

Di schulpflege.

**J. Wurster & Cie., landkartenhandlung in Zürich,**  
empfelen auf bevorstehenden semesterwechsel ir reichhaltiges lager von

### atlanten, wand- und handkarten

sowol der Schweiz und einzelner kantone, wi der verschiedenen erdtiale.

*Auf wunsch werden karten zur auswal gesandt!*

Gleichzeitig bringen wir unser reiches assortiment von  
globen, tellurien und planetarien

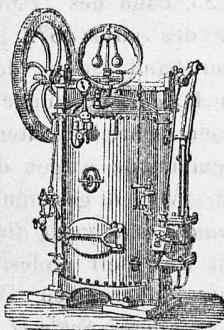
in empelnde erinnerung.

*Preisverzeichnisse von mereren der bedeutendsten fabriken stehen gratis zu dinsten!*

## Vertikale dampfmaschinen.

### Erendiplom,

*Goldene medaille und große goldene medaille 1872, fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wi di große goldene medaille) an der Wiener weltausstellung 1873.*



Diese tragbaren, festen und beweglichen maschinen von 1 20 pferde-kräfte, haben durch ire vorzügliche konstruktion di höchste auszeichnung und di goldene medaille an allen ausstellungen erhalten. Si sind wolfeiler als alle andern systeme, beanspruchen wenig räum, gar keine einrichtungs-

**Unexplodirbarer kessel.**  
Leichte reinigung.  
Frankire zusendung des kosten und werden detaillirten prospectus. ganz aufgerichtet zum sofortigen gebrauch versendet.

Jede art brennstoff kann dazu verwendet und di leitung jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen ganges sind si der industrie und dem ackerbau von großem nutzen.

**J. Hermann-Lachapelle**

144, rue de Fanbourg-Poissonière, 144  
(M-8-D) Paris.

Di einzigen auf socle (füßgestell) ruhend als isolator konstruit.

Billigst werden sofort verkauft:

- Ein prachtvolles dreiseitiges piano-nino.
- Ein ganz neuer stutzflügel von Kaps in Dresden, dreiseitig, palisander.
- Ein größeres harmonium mit 12 registern und 3 spilen, ser kraftvoll im ton.
- Ein gut erhaltenes, dreiseitiges klavir.

Zu erfragen beim verleger.

## Blechinstrumente

jeder art, beste qualität, verkauft immer billigst Kaspar Fässler,

lerer in Gossau, St. Gallen.

Am gleichen orte sind auch eine große trommel und cymbeln zu veräußern.

### Ler zile

für den

turnunterricht an der bern. volksschule.

Ausgearbeitet von

J. Niggeler, turninspektor.

2. auflage.

Zu bezihen beim verfasser und in der schulbuchhandlung Antenen in Bern. Preis 50 ets.

## Offene elementarlerererstellen.

Di dritte klasse der knabenschule in Schaffhausen ist durch resignation erledigt und wird himit zu freier bewerbung ausgeschrieben.

Di besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 1800, kann aber nach maßgabe der dienstjare bis auf fr. 2400 steigen.

Anmeldungen sind mit den zeugnissen zu richten an den tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regierungsrat Stamm, bis 14. April 1874.

Schaffhausen, im März 1874.

A. A. Der stellvertreter des sekretärs: (M 1274Z) Emanuel Huber, pfarrvikar.

## Ausschreibung einer elementarlerererstellen.

Di stelle eines oberlerers in Hemmishofen ist erledigt und wird himit zu freier bewerbung ausgeschrieben.

Di besoldung ist di gesetzliche. Bewerber haben bis zum 7. April schriftliche anmeldung nebst zeugnissen einzugeben an den tit. präsidenten des erziehungsrats, hrn. regierungsrat Stamm.

Schaffhausen, den 24. März 1874. (M 1177 Z) Der stellvertreter des sekretärs des erziehungsrates:

Emanuel Huber, pfarrer.

## Pensionnat Henrioud

à Allaman,

canton de Vaud, am Genfersee.

Am 15. April beginnt der neue kurs der französischen sprache. Derselbe dauert 6 monate bis zum 15. Oktober und ist für deutsche jünglinge von 16 bis 20 jaren bestimmt, di nicht lange zeit auf erlernung der französischen sprache verwenden können. Der preis für kost, logis und unterricht beträgt 65 fr. per monat.

Auskunft erteilt und bedingungen herr Henrioud, lerer in Allaman (Waadt). (H-1771-X)

Es wird für eine knabenerziehungsanstalt ein tüchtiger lerer für deutsch, arithmetik, geographie und geschichte gesucht. Kenntniss des französischen ist ebenfalls notwendig. Antritt der stelle mitte April. Anmeldungen sub B. W. 1527 befördert di annoncenexpedition von Haenstein & Vogler in Zürich. (H-1527-Z)

Hizu eine beilage der Toussaint-Langenscheidtschen unterrichtswerke etc, zu deren bestellung sich bestens empfiehlt

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.